WP-2-204-2 Kapitel 2: Berlin hält zusammen

Antragsteller*in: Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-2

Von Zeile 203 bis 205 einfügen:
werden bei der Wohnungsvergabe vulnerable und einkommensarme Gruppen besser berücksichtigen, indem wir unter anderem die Wohnberechtigungsschein-Quote (WBS-Quote) erhöhen. Wir bauen das Kontingent der Wohnungen für Flüchtlinge (WfF) aus, um Schutzsuchende schneller bedarfsgerecht unterzubringen. Geflüchtete Menschen erhalten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatur einen Wohnberechtigungsschein. Besonders schutzbedürftigen Menschen wird bei Vorlage einer BNS-Bescheinigung mit entsprechender Bedarfsfeststellung umgehend die Anmietung einer Wohnung ermöglicht. Außerdem wollen wir einen Mietendimmer einführen sowie die Härtefallregelung für einkommensschwache

Begründung

Geflüchtete Menschen müssen schnellstmöglich aus Sammelunterkünften in eigene Wohnungen ziehen können, um zur Ruhe kommen und sich ein selbständiges Leben aufbauen zu können.

Insbesondere Menschen, die einer vulnerablen Gruppe angehören, brauchen schnellstmöglich einen eigenen Schutzraum.

Unterstützer*innen

Mika Nyke Lou Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Doreen Frowitter (KV Berlin-Spandau); Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln); Ronald Reimann (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Bogusz Schmidt (KV Berlin-Reinickendorf); Hila Mayfrank (KV Berlin-Mitte); Corinna Balkow (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Anne Speck (KV Berlin-Pankow); Harald Löhlein (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Bea Streicher (KV Berlin-Mitte); Mascha Brammer (KV Berlin-Mitte); Thomas Wiskirchen (KV Berlin-Neukölln)